

DIE FÖRDERUNG

Im Rahmen der Städtebauförderung stehen für die Heiligenhauser Innenstadt diverse Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Mit dem **Verfügungsfonds** und dem **Hof- und Fassadenprogramm** können kreative Ideen und gemeinschaftliche Projekte sowie Maßnahmen zur Aufwertung privater Gebäude und Freiflächen unterstützt werden.

Das Zentrenmanagement berät Sie gerne zu den Fördermöglichkeiten und begleitet Sie von der Idee bis zur Antragstellung.

Ablauf der Förderung:

Kontaktaufnahme und Beratung durch das Zentrenmanagement oder den Quartiersarchitekten



Zusammenstellung aller prüfungsrelevanten Unterlagen und Einreichung der Pläne beim Entscheidungsgremium bzw. der Stadt Heiligenhaus



Genehmigung durch das Entscheidungsgremium bzw. Bewilligung durch die Stadt Heiligenhaus



Durchführung der Maßnahme nach der Bewilligung



Abrechnung der bereits beglichenen Kosten und Auszahlung des Zuschusses

Fördergebiet ISEK Innenstadt



IHRE ANSPRECHPERSONEN VOR ORT



Gudula Böckenholt
Projektleiterin
CIMA Beratung + Management GmbH
Telefon: 02234 92965 17
E-Mail: boeckenholt@cima.de



Kathrin Krienke
Zentrenmanagerin
CIMA Beratung + Management GmbH
Telefon: 0163 - 5245288
E-Mail: krienke@cima.de



Judith Mattler
Zentrenmanagerin
CIMA Beratung + Management GmbH
Telefon: 0163 - 5245287
E-Mail: mattler@cima.de



Christian Wlost
Quartiersarchitekt
postwelters + partner mbB
Architektur & Stadtplanung BDA/SRL
Telefon: 0176 55619520
E-Mail: quartiersarchitekt@heiligenhaus.de



Vor-Ort-Beratungen können mit Christian Wlost **individuell vereinbart** werden.

Kontakt und Öffnungszeiten

Dienstags 10 - 16 Uhr und nach Terminvereinbarung

Hauptstraße 166
42579 Heiligenhaus
Telefon: 02234 92965 - 17
zentrenmanagement@heiligenhaus.de

www.zukunft-heiligenhaus-2030.de



Im Auftrag der:



Stadt Heiligenhaus
FB II.1 - Stadtentwicklung und Umweltschutz
Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



 Zukunft **2030**
Heiligenhaus

ZENTRENMANAGEMENT

INNENSTADT HEILIGENHAUS

Gemeinsam

Innenstadt

Gestalten



DAS ZENTRENMANAGEMENT

Heiligenhaus im Wandel:

Die Innenstadt von Heiligenhaus befindet sich im Wandel. Verändertes Einkaufsverhalten, zunehmender Online-Handel und neue Anforderungen an Aufenthaltsqualität und Nutzung stellen Handel, Gastronomie und Immobilien vor Herausforderungen. Zugleich bieten sie Chancen, die Innenstadt als Ort für Begegnung, Freizeit und vielfältige Nutzungen weiterzuentwickeln.

Das Zentrenmanagement begleitet diesen Prozess, unterstützt lokale Akteure bei der aktiven Gestaltung und ist Anlaufstelle für Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer:innen und Bürger:innen sowie Schnittstelle zur Stadtverwaltung.

Unsere Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung der Immobilien- und Nutzungsstruktur
- Belebung leerstehender Ladenlokale, neue Nutzungsideen
- Beratung von Gewerbetreibenden und Eigentümer:innen
- Vernetzung lokaler Akteure
- Veranstaltungen, Workshops und Dialogformate
- Moderation zwischen Eigentümer:innen, Akteur:innen und Stadt
- Marketing und Kommunikation
- Beratung zu den Förderprogrammen "Verfügungsfonds" und "Hof- und Fassadenprogramm"

Die Arbeit knüpft an bestehende Konzepte wie das Einzelhandelskonzept und das ISEK an und fokussiert den zentralen Innenstadtbereich.

Unser Ziel:

Die Innenstadt von Heiligenhaus gemeinsam nachhaltig stärken und weiterentwickeln.

Bei Fragen, Ideen oder Anregungen sind wir gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail für Sie da.

Wir freuen uns auf Sie!

DER VERFÜGUNGSFONDS

Der Verfügungsfonds fördert kreative Projekte zur Belebung und Aufwertung der Heiligenhauser Innenstadt. Vereine, Institutionen und engagierte Bürger:innen können dafür Fördermittel beantragen.

Was wird gefördert?

- Aufwertung öffentlicher Räume, z. B. durch Begrünung, Möblierung und Kunst
- Maßnahmen für mehr Barrierearmut bzw. Barrierefreiheit
- Stärkung von Einzelhandel, Gastronomie und lokalen Dienstleistungen
- Eventausstattung und -beleuchtung
- u. v. m.

Höhe der Förderung:

Gefördert werden 50 % der Kosten einer Maßnahme – maximal 7.500 € (brutto) als nicht zurückzahlender Zuschuss.

Jährlich stehen bis zu 15.000 € zur Verfügung.

Voraussetzungen:

Das Projekt muss im Fördergebiet der Innenstadt umgesetzt werden und den Vorgaben der Richtlinie zum Verfügungsfonds entsprechen.



Bunte Stromkästen in Heiligenhaus



Weitere
Informationen
finden Sie hier:



DAS HOF- UND FASSADENPROGRAMM

Das Hof- und Fassadenprogramm unterstützt Eigentümer:innen bei der gestalterischen Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen und trägt so zur Attraktivierung des innerstädtischen Erscheinungsbildes bei. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Was wird gefördert?

- Instandsetzung, Renovierung, Restaurierung und farbliche Neugestaltung von Fassaden unter Berücksichtigung historischer und ortsgestalterischer Aspekte
- Gestaltung öffentlich einsehbarer Innenhöfe, Abstandsflächen und Vorgärten, z. B. mit Sitzgruppen und Pergolen
- Begrünung von Dächern, Fassaden, Mauern und Garagen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Höhe der Förderung:

Gefördert werden bis zu 50 % der Kosten, maximal 70 €/m² (brutto) umgestalteter Fläche. Die maximale Förderung beträgt somit 35 €/m² und insgesamt 12.000 € pro Maßnahme.

Voraussetzungen:

Die Maßnahme muss u. a. innerhalb des Fördergebietes liegen und nachhaltig zur Verbesserung des Umfeldes beitragen.



Beispiel einer Fassadensanierung

Weitere
Informationen
finden Sie hier:

